

Ergänzende Stellungnahme zu dem Schreiben der Nahverkehr Rheinland GmbH vom 08.11.2010 zur Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland für Investitionen im ÖPNV gemäß ÖPNVG NRW zu der Beschlussvorlage

### **2. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn; Querung der Rheinuferstraße mit einer Verkehrssignalanlage**

Session-Nr.: 4354/2010

Am 17.11.2010 fand bei der Nahverkehr Rheinland GmbH ein aufklärendes Gespräch statt.

Die Vertreter der Nahverkehr Rheinland GmbH machten deutlich, dass aus zuschusstechnischer Sicht der Vorschlag, die Linie 15 vom Ubierring in Richtung Süden bis nach Rodenkirchen oder sogar noch weiter bis nach Sürth oder Godorf zu verlängern, kritisch zu sehen ist. In der Folge könnten die Verstärkerfahrten auf der Nord-Süd Stadtbahn entfallen (5-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit). Durch das geänderte Liniennetz kann die Wirtschaftlichkeit der Nord-Süd Stadtbahn und damit deren Zuwendungsfähigkeit in Frage gestellt werden. Der Nutzen-Kosten-Indikator der Nord-Süd Stadtbahn ist schon heute nahezu ausgeschöpft.

Falls der Rat entscheidet die Linie 15 zu verlängern, wird die KVB als Zuwendungsempfängerin dazu aufgefordert, nachzuweisen, dass die Gesamtmaßnahme Nord-Süd Stadtbahn auch bei einer Anpassung der Standardisierten Bewertung weiterhin wirtschaftlich ist.

Wenn sich dadurch die Gesamtmaßnahme Nord-Süd Stadtbahn 1. bis 3. Bauabschnitt insgesamt nicht mehr wirtschaftlich darstellen sollte, wäre das ein Ausschlusskriterium für das Modell Linienerweiterung der Linie 15.